Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Arnsdorf, Ortmannsdorf, Rüsdorf St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Glauchau, Thurm, Niederrüsdorf, Rothschönberg und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Aelteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 159. | Donnerstag den 11. Juli | Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk | 1918.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 3 Mk. 60 Pfg., durch die Post bezogen 3 Mk. 82 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Eisel-Straße 5b, alle Postalischen Verkaufsstellen, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden bis Vormittag 10 Uhr angenommen und kosten die 8gespaltene Grundzeile oder deren Raum 15 Pf. für auswärtige Besteller 20 Pf. berechnet. — Reklamezeile 45 Pf. — Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Für deutlichen Text wird jede gewünschte Zeile mit 45 Pf. für Auswärtige 60 Pf. berechnet. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtenstein.

Mittwoch, Brotk. Grießk. Abschn. A für Juli, 1/2 Pfd. 16 Pfg. Reinhardt. Gerstiche 1 Pfd. 4.20 Mk. bei Lindig.

Donnerstag, Bürgerschule 3—5 Uhr Eier Abschn. 6 Nr. 2037—Ende, Abschn. 7 Nr. 1—1331. 1 Stück 55 Pfg.

Zwieback für Kinder unter 2 Jahren Milchkarte, Kranke Brotkarte, Personen über 70 Jahre Altersnachweis. In allen Fällen gegen 2 Abschnitte von Weizenbrot- bezw. Krankenbrotstreifen. 1 Paket = 40 Pfg. bei Bäckermeister Winter.

Eierverkauf in Callnberg

Donnerstag, den 11. Juli. 1 Stück 55 Pfg. gegen Eierkarte. Nr. 701 bis 1200 vorm. 8 bis 9 Uhr, Nr. 1201 bis 1700 vorm. 9 bis 10 Uhr, Nr. 1701 bis Schluß vorm. 10 bis 11 Uhr.

Gemüse

Freitag, den 12. Juli. 1/2 Pfd. für 40 Pfg. auf Lebensmittelkarte A — Marke H. Nr. 1 bis 600 vorm. 8 bis 9 Uhr, Nr. 601 bis 1200 vorm. 9 bis 10 Uhr, Nr. 1201 bis 1800 vorm. 10 bis 11 Uhr, Nr. 1801 bis Schluß vorm. 11 bis 12 Uhr.

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Höchstpreise für Heidelbeeren (Blaubeeren).

Für Heidelbeeren (Blaubeeren) frei Verladestelle werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Erzeugerhöchstpreis:	Großhandelshöchstpreis:	Kleinhandelshöchstpreis:
—.60	—.75	—.95 Mk. je Pfd.

Der Erzeugerhöchstpreis für Blaubeeren frei Verladestelle kommt dem Aufkäufer oder Händler zu, der die Beeren von den eigentlichen Pflückern aufkauft. Der Pflücker- bezw. Sammlerpreis darf diese Höhe nicht erreichen.

Die vorstehend festgesetzten Preise treten an Stelle der für Heidelbeeren mit der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. 6. 1918 — 1317 V G 1 — festgesetzten Preise. Die Bestimmungen der genannten Verordnung finden jedoch Anwendung.

Diese Verordnung tritt am 11. Juli 1918 in Kraft.

Dresden, den 8 Juli 1918

Ministerium des Innern.

Diphtherie-Heilsera mit den Kontrollnummern:

1818 bis mit 1843 aus den Höchster Farbwerken,
21 „ „ 26 „ „ Behringwerken in Marburg.
456 „ „ 464 „ dem Serumlaboratorium Knete-Enoch in Hamburg.
162 „ „ 168 „ „ Sächsischen Serumwerk in Dresden

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Juli 1918 ab **wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.**

Dresden, am 8. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 8. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über Herstellung von Sauerkraut.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (RGBl. S. 46) wird bestimmt:

§ 1.

Die gewerbsmäßige Verarbeitung von Weißkohl zu Sauerkraut ist verboten. Die Vorschrift des Absatzes 1 gilt nicht.

1) soweit an den Frischmärkten verbleibende Ueberstände von Weißkohl durch Einsäuern vor dem Verderb geschützt werden müssen und
2) soweit Weißkohl auf Grund besonderen Auftrags der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, in Berlin zur Deckung des Bedarfs von Heer und Marine zu Sauerkraut verarbeitet wird.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden nach § 9 der erwähnten Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen belegt. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 1918 in, am 20. August 1918 außer Kraft.

Berlin, den 17. Juni 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly

Rücktritt des Staatssekretärs v. Kühlmann.

Berlin, 9. Juli. Wie zuverlässig verlautet, hat der Kaiser das Abschiedsgesuch des Staatssekretärs v. Kühlmann angenommen.

Als Nachfolger wird der bisherige Gesandte in Christiania v. Hintze genannt. Eine endgültige Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen.

Der Rücktritt des Staatssekretärs v. Kühlmann, der gestern vormittag vor Beginn der Reichstagssitzung den Parteien vom Vizekanzler v. Payer mitgeteilt wurde, hat, zumal gleichzeitig verlautet, daß Herr v. Hintze als sein Nachfolger in Aussicht genommen sei, zunächst große Erregung hervorgerufen, so daß es eine Zeitlang schien, als könnte man im Reichstage wieder einmal die Nerven verlieren. Nach außen trat diese Erregung dadurch in die Erscheinung, daß ein sozialdemokratischer Antrag auf Kommissionsberatung der Kreditvorlage angenommen wurde, „um" — wie es in der Begründung des Sozialdemokraten Ebert hieß — „die mit dem Kredit zusammenhängenden Fragen erörtern zu können". In den Kreisen der sozialdemokratischen Fraktion gingen die Wogen der Erregung teilweise recht hoch. Es war daher durchaus angebracht, ihrem Wunsche zu willfahren, wofür nicht nur der Abgeordnete Stresemann, sondern auch der Abgeordnete Müller (Meiningen) eintraten, obwohl beide keinen Anlaß zu einer solchen Ueberweisung als vorliegend erachteten, denn eine parlamentarische Aussprache wirkt erfahrungsgemäß als politisches Ventil, durch das bei einigermaßen geschickter Behandlung seitens der Regierung die Ueberdruckdämpfe erfahrungsgemäß rasch entweichen.

Bisher haben noch keine Fraktionsberatungen und auch noch keine interfraktionellen Besprechungen stattgefunden. Es verlautet aber bereits, daß die Sozialdemokraten nicht gesonnen seien, einer politisch wenig klugen Demonstration der Etatsverweigerung, die auf den von ihnen vertretenen Parlamentarismus bereits ein eigenartiges Licht geworfen hat, eine völlig unverantwortliche Verweigerung der Kredite folgen zu lassen, die den Mehrheitsblock gesprengt und die Sozialdemokraten mit den unabhängigen Sozialdemokraten zusammen zu einer Opposition und unfruchtbaren Isolierung verurteilt hätte. Daß das aber der Fall gewesen wäre, darüber dürften sie durch die Worte des Abgeordneten Stresemann und durch die des ihrer Politik näher stehenden Abgeordneten Müller Meiningen aufgeklärt worden sein.

Der weitere Verlauf der Angelegenheit dürfte der sein, daß über die Bedeutung des Rücktritts des Staatssekretärs v. Kühlmann in der Kommission regierungsseitig entsprechende Erklärungen gegeben werden, die den Herren genügen werden und auch genügen können, da der Personenwechsel im Staatssekretariat eben alles andere als ein Systemwechsel sondern vielmehr im Gegenteil gerade eine Sicherung des Systems ist. Über das sich die Mehrheit seinerzeit mit dem Reichskanzler und dem Vizekanzler Herrn v. Payer, nicht aber mit der nachgeordneten Stelle, an der Herr v. Kühlmann stand, geeinigt hat.

Ueber die Gründe des Rücktritts des Staatssekretärs v. Kühlmann sollten eigentlich Zweifel nicht mehr bestehen, nachdem Reichskanzler Graf Hertling ihn am Tage nach seiner Rede in einer bei aller Verbindlichkeit doch sichtlich scharfen Weise hatte fallen lassen und späterhin derselbe Standpunkt sowohl vom Vizekanzler v. Payer, wie auch vom Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums Herrn Dr. Friedberg vertreten worden war, die beide zusammen mit dem Grafen Hertling als Bürgen für eine Politik im Sinne der Mehrheitsparteien in die Regierungen des Reiches und Preußens eingezogen waren. Staatssekretär v. Kühlmann hat sich mit seiner Rede eines unverzeihlichen Disziplinarbruches schuldig gemacht, den man von einem Politiker um so weniger verstehen kann, als kurz zuvor der Kaiser und ebenso der Kanzler im entgegengesetzten Sinne sich geäußert hatten. Verstößt ein kommandierender General derartig gegen die ihm gegebenen Instruktionen, so erhält er den schlichten Abschied. Hat sein eigenmächtiges Verhalten aber besondere Folgen gezeitigt, so stellt man ihn vor ein Kriegsgericht.

Wenn der Rücktritt des Staatssekretärs v. Kühlmann trotzdem gerade bei den Sozialdemokraten eine große Erregung bewirkt hat, so ist das nur daraus zu erklären, daß Herr von Kühlmann in einer Richtung entgleist ist, die ihnen besonders sympathisch war, nicht aber, weil seine Entlassung einen Verstoß gegen die seinerzeit getroffenen Abmachungen bedeute. Es ist kennzeichnend für die ruhige, überlegene Art des Kanzlers, daß er seine Schlußfolgerungen nicht plötzlich, sondern erst nach ruhiger Prüfung der Sachlage im Großen Hauptquartier gezogen hat.

Keine Aenderung der Reichspolitik.

Berlin, 9. Juli. Der „Lokalanzeiger" betont den vollständig verfassungsmäßigen Verlauf der Kühl-